

Gemeinde Lengede **Abwasser-Info** **„Fachbetriebsliste für die Prüfung privater Abwasserkanäle oder den Dichtheitsnachweis“**

1. Tipps zur Auftragsvergabe

Bevor Sie einen Fachbetrieb nach einem Angebot fragen, sollten Sie zunächst alle vorhandenen Unterlagen über Ihre Grundstücksentwässerung zusammen stellen, z.B. Bestandspläne Ihres Grundstückes. Im Idealfall sind hier auch die Entwässerungsleitungen mit abgebildet. Besonders wichtig ist die Prüfung der Zugänglichkeit zu den Abwasserleitungen (Kontrollöffnungen, Schächte usw.).

Das Unternehmen benötigt die Informationen zunächst für die Erstellung eines Angebotes, später dann für die Ausführung und Dokumentation der Ergebnisse. Grundsätzlich sollten Prüfungen immer dokumentiert werden. Dazu gehört auch die Erstellung oder Ergänzung eines Abwasser-Bestandplanes.

Kurz zusammengefasst, auf diese Dinge sollten Sie achten:

- Prüfen Sie, ob schriftliche Unterlagen zur Entwässerung vorhanden sind wie z. B. Bestandspläne, Lagepläne (Gebäudegrundriss), Entwässerungsgenehmigungen, ggf. befinden sich weitere Pläne in Ihrer Bauakte (s. Fachbereich Bauen, Gemeinde Lengede, Tel.: 05344 / 89-37 oder 89-31).
 - Der Fachbetrieb sollte auf Ihren Plänen den tatsächlichen Abwasseranlagenbestand ergänzen oder neu einzeichnen. Um Zeit zu sparen, ist es daher sinnvoll, die benötigten Pläne, d. h. die „Originale“ für den Fachbetrieb vorab zu kopieren!
 - Besonders wichtig ist die Zugänglichkeit zu den Leitungen! Prüfen Sie, ob Reinigungsöffnungen (Revisionsöffnungen) oder Schachtdeckel (z. B. im Vorgarten) vorhanden sind, ggf. müssen diese freigeräumt werden.
 - Gibt es weitere Entwässerungseinrichtungen im Keller wie z.B. ein Bodenablauf, Rückstausicherung?
 - Zur Kostenersparnis sollten Sie immer mehrere Angebote einholen und diese miteinander vergleichen.
 - Sinnvoll ist der Zusammenschluss mit einem Nachbarn. Hier können beispielsweise die Kosten für die teuren An- und Abfahrten der Firmen gespart werden.
 - Seien Sie bei der Prüfung anwesend!
 - Sind bei der Kanal-TV-Inspektion schadhafte Stellen gefunden worden, empfiehlt es sich, die Lage oberflächlich zu markieren. Das vermeidet spätere Fehlaufbrüche z.B. in der Bodenplatte.
 - Prüfen Sie, ob Ihre Gebäudeversicherung Schäden an Abwasseranlagen mit einschließt.
 - **Gehen Sie auf keine übereilten Sanierungsangebote ein!** Gerade hier wird mit „Druck“ versucht, schnelles Geld zu machen. Vergleichen Sie auch hier! Vor der Durchführung von Sanierungsarbeiten sollten Sie sich von einem Tiefbau- oder Sanierungsunternehmen, Architekten, Fachingenieur oder Sanitärinstallateur beraten lassen oder fragen Sie einfach die Gemeinde. Größere Maßnahmen sind zudem bei der Gemeinde anzeigepflichtig! Eine Infobroschüre für die Sanierung kann bei uns kostenlos bezogen werden oder ist im Internet unter www.lengede.de zu finden
- **Politik und Rathaus**
 - **Satzungen**
 - **Abwasserbeseitigungssatzung**
 - **Informationsbroschüren**
 - a) **Spülunfälle**
 - b) **Rückstausicherung**
 - c) **Sanierung, Grundstücksentwässerungsanlagen**
 - d) **Dichtheitsprüfung**

2. Prüfverfahren:

Es gibt prinzipiell drei Verfahren mit der ein Kanal geprüft werden kann. Im Folgenden werden die Verfahren kurz vorgestellt:

- **Dichtheitsprüfung mittels Druckprüfung (Wasser o. Luft):**

Bei dieser Prüfmethode werden die Rohrleitungen mit Hilfe von Wasser oder Luftüberdruck auf Dichtheit geprüft. Dabei wird der Wasserverlust bzw. Luftdruckverlust gemessen der durch eine Leckage entstehen kann. Der Verlust darf einen bestimmten „Normwert“ nicht überschreiten, der sich aus der Lage, der Länge und Nennweite der Rohrleitung errechnen lässt. Zur Ermittlung des Normwertes sind daher vollständige Bestandsunterlagen zwingend notwendig! Die Prüfung mit Luft ist aufgrund der Abdichtungsarbeiten meist sehr aufwendig und wird daher nur selten angewendet.



Durchführung einer Luftdruckprüfung

- **Kanal-TV-Inspektion:**

Bei der Kanal-TV-Inspektion wird das Abwasserrohr mit Hilfe von wasserdichten, selbstfahrenden oder eingeschobenen Video-Kameras von innen her durchleuchtet. Gegenüber der Druckprüfung hat es den großen Vorteil, dass der Rohrzustand direkt auf einem Bildschirm zu erkennen ist und als Foto oder Videofilm abgelegt werden kann. Zudem ist es damit möglich auch die Lage der Schäden ein zumessen (z.B. Risse, Verstopfungen, Hindernisse) oder unbekannte Leitungsverläufe unter der Erde festzustellen.

Es ist wichtig, den festgestellten Bestand für die Zukunft in einem Lageplan zu skizzieren, dass erleichtert eine spätere Sanierung!



Kanal-TV-Inspektion in einer Kellerrevisionsöffnung mit einer Schiebekamera

3. Dichtheitsprüfung

Grundlegendes:

Sie als Eigentümer können sich für Ihr Grundstück eine Dichtheitsbescheinigung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage von der Firma ausstellen lassen, die Ihre Anlage überprüft hat. Zum einen dient es dem „Check“ der eigenen Abwasseranlage, zum anderen verlangen immer mehr Grundstückskäufer oder Versicherungsunternehmen einen Nachweis einer funktionierenden Entwässerungsanlage, ähnlich dem Energiepass.

Zur Erlangung der Dichtheitsbescheinigung ist die Prüfung gemäß DIN 1986 Teil 30 für die **gesamte** erdverlegte und schmutzwasserführende Grundstücksentwässerungsanlage (**GEA**) auf Ihrem Grundstück, d. h. bis zu Ihrer Grundstücksgrenze durchzuführen! Das beinhaltet **alle** Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Abwasserrohre im Boden auch unter der Kellersohle einschließlich der Kontrollschächte und Abscheideranlagen. Eine unvollständige Prüfung kann dazu führen, dass der Nachweis nicht anerkannt wird! Bitte hier nicht an falscher Stelle sparen!

Freiliegende Leitungen z. B. abgehängte Rohre unter einer Kellerdecke sind von der Prüfung ausgenommen. Regenwasserleitungen sind gemäß DIN 1986 Teil 30 ebenfalls nicht betroffen. Es wird jedoch empfohlen, diese mit prüfen zu lassen - Stichwort Gebäudevernässung.

Die Prüfungen können abhängig der örtlichen Verhältnisse einzeln mit Hilfe einer Druckprüfung, mit einer Kanal-TV-Inspektion oder auch kombiniert durchgeführt werden.

Wichtig: Die Arbeiten dürfen nur von sachkundigen Fachbetrieben mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden, die Sie beauftragen müssen. Geeignete Firmen, die eine Person mit entsprechender fachlicher Qualifikation und nötiger technischer Ausrüstung vorweisen können, finden Sie in einer offenen „Fachbetriebsliste“, die im Internet unter www.lengede.de einzusehen ist.

Die Dokumentation:

Der Nachweis der Dichtheitsprüfung erfolgt über eine Dokumentation vom Fachbetrieb mit folgendem Inhalt:

- 1. Deckblatt:**
Angaben zum Grundstück (Eigentümer, Anschrift, Flurstück usw.)
- 2. Dichtheitsnachweis:**
Ergebnisse der optischen Inspektion bzw. der Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser für Schächte und Leitungen
- 3. Lageskizze/Bestandsplan:**
Lageplan des Grundstückes mit Grundstücksgrenze und Gebäudekanten (Maßstab ca. M 1:250). Darauf sind alle erdverlegten Schmutz-wasser-Leitungen und Schächte abzubilden und entsprechend zu bezeichnen.
- 4. Untersuchungsprotokolle/ Prüfprotokolle:**
Prüfdiagramme und Grafiken des Prüfverlaufes (Wasser o. Druckverlust) oder Untersuchungsbericht der Kanal-TV-Inspektion
- 5. Videoaufzeichnung:**
Videoaufzeichnung der Kanal-TV-Untersuchung (entfällt bei der Dichtheitsprüfung mit Luft o. Wasser)

Wichtig: Die Dokumentation geht zu Ihren Händen, da Sie der Auftraggeber sind. Prüfen Sie die Unterlagen auf Vollständigkeit, insbesondere ob Prüfprotokolle und der Bestandsplan vorhanden sind. Grundsätzlich muss die Mappe von dem sachkundigen Prüfer unterzeichnet sein.

Zum Nachweis der Dichtheitsprüfung muss der Grundstückseigentümer die vollständig ausgefüllten Unterlagen der Gemeinde vorlegen.

Vorgehen bei einer mangelhaften Grundstücksentwässerungsanlage:

Bei vorgefundenen Schäden oder nicht bestandener Dichtheitsprüfung wird der Schacht oder die Leitung in der Projektmappe als „nicht dicht“ deklariert. Folgendes Vorgehen ist dann möglich:

- Die vorgefundenen Mängel lässt der Eigentümer kurzfristig fachgerecht beheben. Aber bitte daran denken: Änderungen an ihrer Entwässerungsanlage sind bei der Gemeinde vorab Anzeigepflichtig! Die Unterlagen können anschließend mit dem Nachweis der Mängelbehebung (z. B. durch ein Kanal-TV-Video der sanierten Stelle) der Gemeinde vorgelegt werden. Unter Umständen überprüfen wir die Sanierung auch vor Ort.

oder

- Die Unterlagen werden mit Angabe der Mängel der Gemeinde vorgelegt. Dort wird die jeweilige Schadensgröße fachlich bewertet. Dabei wird bestimmt, inwieweit der Mangel tolerierbar oder zu beheben ist. Sofern ein Sanierungsfall vorliegt, erhält der Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung. Die Frist ist abhängig von der Größe des Schadens. Relevante Schäden wie z. B. Rohreinbrüche, müssen unter Umständen in Ihrem Interesse sehr kurzfristig saniert werden.

Wie bereits erwähnt, lassen Sie sich bitte nicht auf übereilte Sanierungsangebote ein!

Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter:

Fachbereich Bauen Herr Helmke ☎ 05344-89-31 **Kläranlage** Herr Helmedag ☎ 0160-906 625 52
Herr Höppner ☎ 05344-89-37 Herr Gräser ☎ 0160-906 625 53

4. Fachbetriebsliste für den Dichtheitsnachweis

Eine Firmenliste können Sie auf der Internetseite www.lengede.de einsehen. Die Nummerierung wurde in der Reihenfolge der Antragsingänge vergeben. Eine Wertung ist damit nicht verbunden. Die Firmen auf dieser Liste haben für ihren Zulassungsbereich die allgemeinen Anforderungen zur Qualifikation in Bezug auf Gerätetechnik und Ausbildung der Mitarbeiter erfüllt. Die Aufnahme in diese Liste ist jedoch keine Gewähr für die Qualität der Leistungen. Es wird dringend empfohlen, dass sich jeder Auftraggeber für die durchzuführenden Arbeiten eine eigene Qualitätssicherung aufbaut.